

Kassel, 27.09.2007

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker"
(Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung)**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.648 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lippert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:
„Der Bebauungsplanentwurf der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" für das Gebiet zwischen der Altenbaunaer Straße, der Karl-Hilmes-Straße, der Julius-Leber-Straße und der Bundesautobahn A44 Kassel - Dortmund wird zur Kenntnis genommen.
Den Anregungen eines Trägers öffentlicher Belange wird nicht entsprochen (s. Anlage 3).
Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 „Thielenäcker“ wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/18 "Thielenäcker" (Behandlung der Anregungen und Beschlussfassung als Satzung), 101.16.648, wird **zugestimmt**.

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin